

Freytags, den 19. Decembr. 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K. Unserer
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.



51.

St. Thammis Brief

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Voraus zu sehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in als ausserhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verleyhen, zu leihen, zu verspielen vorkommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefügset diejenigen Persohnen welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulisten, wie auch angekommenen Fremden u. c. Zuletzt findet sich die Bier- Brod- und Fleisch- Taxe, nebst dem Markt-gängigen Preys der Wolle und des Beträgs, des in Vor- und Hinter-Vossern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Königl. Hochpreisl. Regierung, abermahlen Termino Subhastationis, zu des Herrn Commissarii Bleccii Herren Creditorum, in der grossen Ober-Strasse alldier belegenen Hauses cum Pertinentiis, auf den 13. Novembr. 11. Decembr. a. c. und 8. Januar, f. a. anderahmet, und deshalb getvöhnliche Patente affigiren lassen. So wird solches auch hiedurch notificiret, damit die Herren Liebhaber, so dieses zur Handlung sehr wohlgelegene Haus, weil es bis ans Bollwerk gehet, auch sonst mit guten Logiamentern, Küchen, Kellern, Bohden, Hof- Pack-Käumen, Brau-Hause, Stallung, Hinter-Gebäude, imgleichen einer Wiese beym Block-Hause versehen, zu ersehen willens, sich in dergleichen Terminis, auf der Königl. Regierung in die Commission-

Stube, Vormittags einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen Können, daß in ultimo Termino, plus liezansi gegen Erlangung des Preijs, die Addition geschehen solle.

Die Genealogische Schrey und Post-Calenber auf das 1739. Jahr, worin eine accurata Genealogie des jetztlebenden Hohen Häupter in Europa. Die Fortsetzung der merckwürdigen Bündnisse, Schlachten, Belagerungen und Eroberungen, im 30. jährigen Kriege, von 1631. und 1632. Ein Verzeichniß der vornehmsten und gewärtigsten Geld-Sorten, nebst der Ausrechnung, was selbige nach Brandenburgischer Münze betragen. Verschiednisse der ankommenden und abgehenden Posten, auch der Post-Courier, woraus zu sehen, was an Brieff Waaren, und Geld-Porto, auch an Verzehnen Fracht bezahlet wird. Ein Verzeichniß der vornehmsten Messen und Jahr-Märkte. Auch der Grundriß von Berlin, und andere nützliche Sachen mehr befindlich. Sind zu bekommen so wohl bey diesem Post-Am in Stettin, und dem Buchbinder Pauli; die in Pergament gebunden um 6. gr. die auf sein Sa reich-Bayer, worin der Druck desto schöner und deutlicher, und in einem ledernen Futteral gebunden, nebst Bleystift und Schreib-Pinsel, um 8. gr. Ingleichen findet man auch an gemeldten Orten, die Wolfsgangischen Kupfer-Calenber, worinnen neue, sauber in Kupfer gestochene Divisen und das Portrait der künfftigen Königlich Preussischen Prinzessin Louise Ulrica, wober mit Genehmhaltung der Königlich Societät der Wissenschaften, die Anzahl die Genealogie gedruckt, das Stück eingebunden 10. gr.

By der vermittelten Hertlein Buchbinderin am Kohlen-Markt allhier, sind folgende Tractate zu bekommen. 1) Wilhelm Christoph Kriegsmanns, Tractat von einseinen und Privat-Zusammenkünften der Christen. 2 Stück 1. gr. 2) Denn. Christoph Ehrenpforts, abgehandelte Verantwortung einer ohnlängst heraus gekommenen Schrift, die den Titel führet, gründliche Belehrung der Hochwürldigen Theologischen Facultät zu Woltch, über 6. Irrthum und irrige Lehr-Puncte. 2 Stück 4. gr. 6. pf. 3) Wilhelm Christoph Hasselbaugs, Predigers dießselbst, göttliche Lehre von der Beharrung im Stande der Gnaden. 2 1. gr.

Es sollen in Herrn Thomas Rargers Hause in der Frauen-Strasse allhier, den 20. dieses, als in stehenden Sonnabend, des Morgens um 8. und des Nachmittags um 2. Uhr, verschiedene Meublen und Haus-Geräth, auch Leinen und Betten, per modum Auctionis distrahiret und vor baare Bezahlung an dem Weißliebenden verkauft werden; Und können also diejenigen, welche willens etwas davon zu kaufen, sich dafselbst einfinden und gewärtigen, daß dem Weißliebenden gegen baares Geld das Erlaubene zugeschlagen werden soll.

Als auf Veranlassung des Königl. Pommerschen Consistorii, die zu dem ehernächtigen Laßdrücken Wäffens-Hause dießselbst gehörige, und annoch verhandene Buchdruckerey, mit allen ihren Zubehör, an Littren, Kästen, ic. öffentlich verkauft werden soll, und dazu 3. Termine, als auf den 10. 17. und 29. Decembr. a. c. Nachmittags um 2. Uhr angesetzt worden; So können diejenigen, zu Lust und Belieben solche zu kaufen haben, sich in gedachten Terminis auf der Könighlichen Laßdrücken-Schule dießselbst in Stettin einfinden, darauf dießten und gewärtigen, daß dem Weißliebenden gegen baare Bezahlung solche in ultimo Termino zugeschlagen, und extrairet werden solle.

Es offeriren hiermit die Vormünder des seel. Herrn Seabini Budden Erben, dessen in der Mollwebers-Strasse allhier große massiv Bau-Haus, in welchem das hierzu gehörige nach dem Wall zu neuerbauten Hintere Haus, beides zum Verkauf und zur Miete. Es müssen aber diejenigen, so es zu mieten vermeynen, sich in Zeit von 4. Wochen, bey Vormünderen Herrn Hasselberg oder Herrn Friedrich Peters melden. Die Herren Käufer aber, können sich eines raisonnablen Preyses gegen baare Bezahlung versichern.

Das Schützer Meister Heinrich Studen Creditorum Haus, in der Subr-Strasse allhier, soll den 7. Januarii 1739 Nachmittags um 2. Uhr im lobhaften Stadt-Gerichte subhastiret, und an dem Weißliebenden verkauft werden. Es können also diejenigen, welche willens seyn dasselbe zu kaufen, sich alddenn dafselbst einfinden, und ihren Voth ad Protocolum geben.

Eine gute Jagd-Caleche mit blau Lachen aufgeschlagen, sonsten auch im fertigen Stande ist zu verkaufen; Wer dieselbe besehen und handeln will, beliehe sich bey Herrn Reimari in der grossen Dohm-Strasse zu melden.

By dem Kaufmann Herrn Daniel Liborius in der Königs-Strasse allhier, sind gute frische Callanen, um einen billigen Preys zu bekommen; welches denen Liebhabern hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es ist die vermittelte Hoff-Predigerin Madame de Veit gewillet, ihr in Stargard in der so genannten Wrauen-Strasse, zwischen dem Stredlowischen und Hülßchen Häusern, innen belegenem Wohn-Haus wovinnen 4 Stuben, worunter 3. mit Papeten aufgeschlagen, 5. Kammern, nebst Küche und Keller, in welchem 2. Ställe und einen Garten befindlich, zu verkaufen; Wer also hierzu belien hat, derselbe kan sich bey dem Französischen Richter Monsieur Schirhart dafselbst melden, und wegen des Kauff Preijs mit ihm accordiren.

Herr Senator Engelchen in Stargard, offeriret sein in der Mühlten-Strasse belegenem Wohn-Haus, zum Werk. uff, da nun selbiges zur Brandnarung wohl apiret, auch mit anderer commoditate versehen; So können sich die Liebhabere, welche baares Geld haben, sich deshalb bey ihm melden, solches in Augenschein nehmen und Handlung mit ihm pflegen, wie er sich denn in Ansehung des baaren Geldes widt raisonnable Forderungen lassen.

Darauch zu Stargard, des verstorbenen Sattler-Winkelers in der Rade-Strasse, zwischen der Frau Procurator Scherlen, und dem Sattler Diegen inne belegenem Wohn-Haus, welches gerichtlich 1200. Rthlr. estimiret; da sich kein Käufer dazu, (weil vor dem Könighlichen Hof-Gerichte deshalb litigiret worden,) finden wollen, in Terminis den 8. Januar. den 5. Februar, und 3. Martii a. k. vor dem Stadt-Gericht dafselbst, plus lie-

can verkauft werden soll; So wird solches hiedurch kund gemacht, und können diejenigen, so dieses schöne Haus welches voller Gemäcker, schönen Hofraum und Stallung hat, zu kaufen Belieben haben, sich alddenn melden und bieten, auch geröthigen, daß solches im letzten Termin dem Reichstehenden addicirt werden solle.

Zu Stargard, soll in der St. Johannis-Kirche, ein Frauens Stand in der Hande sub No. 2. auf Seiten der Cangel, worin man den Prediger so wohl vor dem Altar, als auf der Cangel, sehen und gar deutlich verstehen kan, verkauft, oder vor der Hand vermietet werden. Wer nun selbigen zu kaufen, oder zu mieten Belieben trägt, wolle sich bey dem Notario und Procuratore ordinario Michaelis melden, welcher billig accordiren wird.

3. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist in dem Mierzluschen, nahe am Landhause hieselbst belegenen Hause, eine Wohnung leblich, so aus einer Stube und Kammer, auch Boden und Hausfuhr besteht, worov jährlich 6. Rthlr. Miete gegeben, und bisher von einem Wohlthamer bewohnt worden; Wer also solche dinwiederum gegen diesen mindesten Preys wieder beziehen und mietthen will, kan sich bey dem Herrn Regierungs-Secretario Dalig melden, welcher erwehntes Haus in Administration hat.

4. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Dem Publico wird hiedurch nochmahlen bekannt gemacht, daß die beyden Pachtlos seunde Ackerwerke des Greiffenberghschen Eigentums, Böcke und Kensefs, anderweitig licitirt werden sollen: zu dem Ende denn der 30. Decembr. 1738. der 15. Januar. und 5. Februar. des herannahenden 1739. Jahres anberaumt werden. Wer nun Laß und Belieben trägt, solche hinlänglich zu pachten und den gewachten Anschlag zu erfüllen, kan sich in predictis Terminis, Vormittag um 9. Uhr zu Rathhause in Greiffenberg einfinden und sein Geboth thun, es soll mit dem Reichstehenden sothan geschlossen werden.

Zu Rauten Berg, wird bevorstehendes Marien 1739. das sogenannte kleine Guch Pachtlos, im Fall nun jemand solches anzunehmen Laß hat, derselbe kan sich bey dem Herrn Secretario Köpfern zu Stargard als Bevollmächtigten melden, welcher billigmäßig mit ihm contrahiren wird.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Nachdem am 13. Decembr. c. zu Stargard in der Wollweber oder Wälden-Strasse, ein brauner Roquelaur verlohren worden; so wird derjenige, so ihn gefunden, ersucht und erinnert, denselben an den Knopfmacher Herr Bocken, gegen Empfang eines Recompences abzugeben. Solte aber solcher Roquelaur bey jemanden zum Kauf offerirt werden, so wolle man ihn an sich behalten, und solches Hn. Bocken anzeigen.

6. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor 2. Tagen aus einem gewissen Hause ein Buch gestohlen worden, welches in drey dunkelbräunen silbernen Schalen gebunden, unter denselben befanden sich vergoldete silberne Matten, und auf der einen Seite des Deckels die Buchstaben A. H. S. auf der andern Seite aber D. E. S. mit der Jahrzahl 1716. Ingleichen ist eine starke silberne Krampe daran befindlich. Es wird dahero das Publicum, insonderheit die Herren Goldschmiede hiedurch ersucht, wenn ihnen abbescribtenes Buch zu Kaufe gebracht werden sollte, solches anzuhalten, oder daförne es bereits verkauft wäre, dem Königl. Adress-Contoir hieselbst davon Nachricht zu ertheilen, wofür ein rationabler Recompens gesetzt werden soll.

Es ist den 16. Dec. gegen Abend, in einem gewissen Hause auf dem hiesigen Marien-Kirchhofe, diebstlicher Weise, eine Tashen-Uhr, Degen und Stock entwendet worden, die Uhr ist in einem schwarzen Gehäns mit silbernen Stifften und an einer silbernen Kette; der Degen ist fast neu mit einem gelben Gefäße; der Stock ist von gemeinem Holze wie ein Hammer gewachsen, welcher mit Messing etwas beschlagen, sonst aber laquirt, welches an einigen Orten schon abgesprungen. Wer nun davon Nachricht zu geben weiß, wird ersucht es bey dem Bildhauer Herrn von Rosenbergh auf dem Marien-Kirchhofe zu melden, und hat einen Recompens zu erwarten.

7. Gelder, so zinsbahy ausgethan werden sollen.

Zu Stargard, ist ein Capital a 100. Rthlr. so a 6. pro Cent zinsbahy auf Landung bestättiget werden soll; Falls nun jemand eines solchen Capitals benöthiget, der selbe wolle sich bey dem Hn. Notario Hartwig melden, welcher ihm fernere Nachricht ertheilen wird, woby noch zu erinnern, daß dieses Capital wenn die Zinsen richtig abgetragen werden, beständig bestehen bleiben kan, und selbiges bereits parat lieget und also so gleich zu erheben.

8. Persohnen so entlauffen.

Peter Vittelzow, Wind-Müller zu Groß-Bordeshagen, im Vorderen-Cröße, ist vor einiger Zeit von da, seiner Frauen Ansfage nach, nach Esßlin gegangen, um von dem dasigen Ober-Amtmann, wegen seines

verstorbenen Bruders in Pohlen, Erb-Geld abzufordern, und bisher ausgeblieben. Selbiger trägt einen lichtgrauen Rock und Futterbende, nebst einem neuen Calamanquen Brust-Luch, ist mittelmaßiger Grösse, siehet roth und weiß aus, und ohngefähr 28. Jahr alt. Alle und jede Gerichts-Drittseiten aber und sonst je bermännlich werden hiemit dienstfreundlich eruchtet, wann sie etwan von dessen Aufenthalt Nachricht geben könnten, solches nach Wangerin an den Land-Rath von Borden zu melden, die Unkosten sollen zu Danks erlattet werden.

Es ist den 12. Dec. 1738. einem gewissen Officier aus der Prenglowscher Garnison, ein Bedienter Nahmentlich Johann Wilhelm Etermann entlauffen, von Profession ist er ein Peruanen-Mädel, vor stature aber klein, bräunlichen Haaren und spitzen Nase, einen blauen Rock mit rothen Aufschlägen und eine rothe Weste wie auch Stiefeln anhabend, am allermeisten ist er an der Sprache welche köstlich zu erkennen. Und werden dahero alle und jede er suchet, wann dieser Mensch sich allwo finden lassen sollte, ihn zu arrestiren und dem Prenglowschen Post-Amte davon Nachricht zu ertheilen.

9. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

In des Schussers Meister Heinrich Gruben Concurfus, sind von E. Lobhamen Stadt-Gerichte alhier, Termin ad liquidandum & deducendum Jura prioritatis auf den 29. Dec. c. a. 26. Jan. und 25. Febr. 1739. Morgens um 8. Uhr anberahmet; neohald dessen Herren Creditores in anberahmten Terminis das selbst sich einfinden, ihre habende Jura Prioritatis liquidiren, verficiren und deduciren können.

Es ist vom lobhamen Kaystädtischen Gerichte hieselbst, der ate Terminus liquidationis in des Schönsürder Daniel Krügers jun. Credit-Wesen, auf den 31. Decembr. a. c. anberahmet, alsdenn diejenigen Creditores, so an desselben Vermögen etwas zu fordern haben, sich daselbst einfinden und ihre Jura wahrnehmen können.

Als über des Zimmer-Gesellen Johann Lübsen Vermögen ein Concurfus Creditorum entfallen, so ist vom lobhamen Stadt-Gerichte hieselbst, Terminus Liquidationis zur Continuation der Liquidation auf den 7. Januar. des zu erlebenden 1739. Jahres Vormittags um 8. und Nachmittags um 2. Uhr anberahmet; Alsdenn sich die übrigen Creditores daselbst einfinden und ihre Jura wahrnehmen können. Und wird der Debitor communis Johann Lübsen hiedurch insofich citiret, sich in obgedachtem Termino zu stiren, oder zu genädigen, daß wider ihm nach dem allergnädigst geschafften Königl. Banqueroteur-Edict verfahren werden solle.

10. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Greiffenhagen, ist wegen des entwichenen Michael Köbden, ad Instanciam Creditorum bereits den 12. Febr. a. c. sententia liquidationis & prioritatis publiciret, und objar terminus publicationis durch die Intelligente-Zeitungen sub No. 4. gehörig notificiret, gleichwol aber verschiedene Creditores ausgeblieben, so werden selbige zu allem Udrstus nochmahlen gegen den 29. Decembr. c. hiedurch citiret, prästand zu prästiren; sub combinatione, daß ea sententia vires rei judicatae beschriffen, und niemand davon appelliret, sie mit denselben in junctis prästandis sodann präcludiret, und von der Massa gänglich abgewiesen werden sollen.

Es wird hiedurch belandt gemacht, daß der Herr Major von Müdenitz von dem Herrn von Güntersberg sein Antheil in Biegenhagen gekauft habe, und die Zahlung des noch restirenden Kauf-Geldes auf Marien Länffigen Jahres geschehen soll; Daserin nun jemand an des Herrn von Güntersbergs Guht ex jure reali eine Ansprache haben sollte, so hat er sich vor Marien gerichtlich zu melden, und seine Forderung zu justificiren, weil der Herr Major von Müdenitz; widrigenfalls nicht weiter responsable seyn will.

Zu Labes, verkauft sel. Anna Maria Uebels Erben, ihr von derselben geerbtcs Haus in der Priester-Straße vor 92. Gulden, an den Bürger und Keschmader Meister Johann Schulzen, und soll der Kauf den 9. Januarii des herannahenden 1739. Jahres gerichtlich vollzogen werden. Sollte also jemand hievoriher was einzunenden haben, derselbe kan sich bey dem dasigen Magistrat ante oder in Termino melden.

In Daber, verkauft der Rademacher Meister Christian Schweds, sein Haus und Scheune an den Wätscher Meister Michel Wessberg vor 230. Gulden; Hätte also jemand Ansprache, derselbe kan sich bey dem Magistrat daselbst melden, und soll die Verlesung länffigen Marien 1739. geschehen.

Demnach des Bräuer Ehardts sämtliche Creditores, in nachgeleschten Terminis den 15. Januar. 17. Febr. und 18. Martii a. f. edicalliter und stwar peremptorie citiret worden, die Edicalle auch zu Stargard, Stettin und Hyris amgiret worden; So wird solches hiedurch gleich falls kund gemacht, damit niemand sich mit der Unwisshent um so wehiger zu entschuldigen habe.

Nachdem sel. Dangke Erben, mit dem Bürgermeister Frederici, gerichtlich wegen ihrer zu fordernden Erbtheil auseinander gesezt, und durch die Commission sub dato Tempelburg den 27. Septembr. 1738. den Dangken Erben des Bürgermeister Frederici großes Wohn Haus am Markt besogen, nebst der Lantung in 3. Feldern zuechtlagen, dagegen Dangken Erben, die Schulden, so in dem gerichtlichen Inventario specificiret bezahlen müssen; So wird Terminus communis auf den 3. Februar. des nächst kommenden 1739. Jahres, hiers mit präzisezt und selbsesezt, alsdenn Morgens um 8. Uhr, sämtliche respective Creditores zu Rath Hause zu stellen citiret werden, ihre Forderungen zu justificiren, allenfalls prioritarem auszumahlen, und alsdenn in Enthebung boarer Bezahlung, zu genädigen, das an dem grossen Eohn- Haus und Lantung, Creditores zu amgiren. Wie denn auch so wohl des erwähnten Bürgermeister Frederici Wohn-Haus und sämtliche Lantung,

plus licitanti verlaufft, dazu auch dieser Termin des 3. Februar 1739. angeordnet wird. Welche also Belieben dazu haben, können sich aldem einfinden, welches hiermit nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Als ad Instantiam Creditorum, des in Freyenwalde verstorbenen Leypser Wochhauers Immobilien, welche in 2. Häuser, eine Scheune, Garten und Landung bestehen, an den Meistbietenden veräußert werden sollen; So wird solches hiermit nochmalen bekannt gemacht, und können die Liebhaber in denen angezeigten Terminis, als den 5. Januar, 2. Febr. und 2. März. des insstehenden 1739. Jahres sich zu Markt-Orte dafelbst einfinden und gewärtigen, das mit dem Meistbietenden geschlossen werden soll. Wie denn auch zugleich sämtliche Creditores, in denen angezeigten Terminis hiermit nochmalen citiret werden, um aldem ihre Forderungen völlig zu justificiren, niedrigenfalls auf ihr Ansuchen aldem Niemand weiter gehöret werden soll.

II. Avertissements.

Nachdem der Müller Mr. Samuel Westfahl, in Stargard seiger Zeit sich anhaltend, während des Wind-Mühlens-Baues in Woch, bei einigen dazigen Einwohnern einige Schulden gemacht, welche alles Einnehmens ohnerachtet von demselben bis dero noch nicht bezahlt worden, selbiger aber einige Stücke seines Handwerks-Zeuges dafelbst zurück gelassen; Als findet die Herrschafft dieses Orthes sich gemäßiget, demselben hierdurch öffentlich bekannt zu machen, daferne derselbe solchen Schuldnern a dazo binnen 4. Wochen nicht völlig befriediget werde, dieselbe solch zurückgelassenes Handwerks-Zeug, entweder per modum auctionis an den Meistbietenden veräußern, und die Schuldner davon, soweit solches zulänglich seyn wird, befriedigen, oder auch solches nach gehörender Taxe denenselben zu schlagen, im übrigen aber sonsten behals nicht länger responsible seyn, sondern vielmehr wegen des aldem noch bleibenden Rückstandes, nomine ihrer Untertanen, deren Recht wieder denselben vorbehalten will.

Welin sich des sel. Regierungsver Rath Wendlands sämtliche Erben, wegen ihres zu fordern habenden Paternis, noch nicht aneinander geseher, solche aber in Erfahrung gebracht haben, das ein und der andere mit erwischten Obligationen sich herum schleppen soll. So wird dem Publico solches hierdurch nicht allein notificiret, sondern dasselbe wird auch ganz dienlich erkundet, auf die ihm etra vorkommende und obigen Erben zuständige Obligationen oder Wechsel ausser den Interessen bey nochmaliger Erkantung, weiter nichts zu bezahlen.

Dem Publico, ins besondere denjenigen, welche auf der Ost-See nach denen Königl. Dänischen Landen schiffen oder handeln, wird hiermit bekannt gemacht, das sie von Ort zu Ort, accurate, auch ihre Domestiquen oder Waaren genau bezeichnende Pässe mitbringen müssen, woraus abzunehmen, das sie samt und sonder von keinen andern Plätzen anlangen, als wo keine ankommende Krankheit herrschet, oder in diesem Jahr verpöret worden, sonsten ohne dergleichen Paß in Königl. Dänische Häfen nichts eingelassen werden wird, auch das nach 4. Wochen a dazo der Verordnung kein Schiff aus Danzig oder der Gegend, in anbere Königl. Dänische Häfen eingelassen werden solle, als in Copenhagen, Helsingör, Nieburg, A. lburg, Flensburg, Christiana, Christiania, Bergen und Drunheim; da es bey seiner Ankunft ein Zeichen zu geben hat, damit die dazü Verordnete hinaus kommen, die Pässe nachsehen, und wann darvber nichts einzuwenden, eine Stelle anweisen können, wo das Schiff 8. Tage sicher liegen mag. Und wann sothane 8. Taer Tage vorbei, und sich kein Zeichen verdächtiger Seuche außert, das Schiff zwar wohl in den Häfen gelassen werden möge, jedoch das es keine Sachen mitführe, wodurch ankommende Seuchen leicht einschleichen, insonderheit alte Kleider oder Weiten, wie auch Wolle, Febern, Flach, Hanf, Weid, Weiz und Pelz werck, es wäre denn, das hiñzulänglich bewiesen würde, wie alles Jahr und Tag an gesundten Orten gewesen, und dafelbst geladen worden, wie dann auch ein Schiff, so bereits die 8. Taer Tage gehalten, und in einen der obbenannten Dänischen Häfe gewesen, auch darüber von der Obrtseit des Orts einen Schein erhalten, nachgehends ungehindert in alle Häfen und Orte einlaufen kan. Signatum Stettin, den 4. Decembris 1738.

Königl. Preussisch Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Als der Schneider zu Greiffenhagen, Martin Moritz wieder seine Heßstrat in puncto malitioso desertionis bey dem Königl. Consistorio zu Altfest Stettin Klage erhoben, und dieserhalb von demselben Edictales gegen den 12. Martii, a. c. erkundet, solde auch zu Stettin, Stargardt und Schönfließ amgret worden, so wird solches hiermit ebenfals gehörig publiciret.

Welin ad Instantiam des Lieut. Matthias Friderich von Köller zu Redow, welcher das Beneficium pensionis bonorum ergriffen zu II, Creditores Ectlicher citiret und ex errore 3. Terminis in der Expedition präfixionis worden, nach der Concurs-Ordnung aber bey dergleichen Fällen als der 1399. ist, Creditores zuordneß ad Excipiendum contra pensionem citiret werden müssen, und dann solches nicht gesehen, inmittels dessen wor die amgierung daret Edictal Citationum sehr spät besordert; So wird hiermit nachdem einige Creditores desfalls Vorstellung gethan, bekannt gemacht, das in ultimo Termino den 12. Jan. des 1739. Jahres, Creditores contra pensionem ihre Befugnis vor dem Königl. Hoff-Richter zu Stargardt beybringen können.

Demnach der Verwalter Hans Niias zu Barnimscunou den 29. Julii den Verwalter Hefsen bergestalt vorseßlich auf der Straßten überfallen, und geschlagen, das er den 2ten Tag darauf verstorben, durch Mact lässigkeit der Gerichts-Obrigkeit aber der Thäter Gelegenheit gefunden zu entweichen, und dannenhero per Rescriptum vom 20. Octobr. dem Königl. Hoff-Richter aufgegeben worden, denselben durch Steck-Briefe gehörig verfolgen zu lassen, so sind nicht allein auf Anhalten des Königl. Advocati Fiscalis Hoff-Richt zu Danzig

Mann, die benöthigten Sted-Briefe ausgefertigt und weggesandt worden, sondern es wird solches auch hierdurch notificiret, und alle und jede Gerichts-Diengleiten, sowohl als auch jedermännlich erlaubet, den Röder Hans Pinae, welcher von mittelmäßiger Statur plüßigem Gesichte, braune, kurze und etwas krause Haare habend, etwas starkmännigkelt etwas Hochteutsches und Plattredent, und bey seiner Entweichung einen Bruch-Lack von blümorenten Tuch, ein Camischl von lichtgrauen Tuch, Hüfen und Strümpfe von Leinen und einen alten Hut aufgekohlet, wenn er sich irgendswo betreten lassen sollte, sofort fest zunehmen, und solches sowohl, als auch wenn dessen Ansehnhalt nur in Erfahrung gebracht worden ohne Verzug, entwedder an das Königl. Hoff-Gericht zu Stargard, oder auch nur ermeldebeten Advocat Eisen den Hoff-Rath von Quickmann zu melden, da denn der Mißthäter so gleich abgehohlet, und die etwa gehabte Untostn erstattet werden sollen. Signatur Stargard den 17. Dec. 1738.

Königliches Preussisches Pommerisches Hoff-Gericht.

Als der Bürger und Altermann der Grobschmide, Mr. Christoph Walger hieselbst zu Uckermünde, ohne längst ohne seines Erben verstorben, und sich zu dessen Verlassenschaft bereits einige Bruders-Kinder aus Uckermünde in der Neumark gemeldet, und dabey angezeigt, daß sowohl zu Stettin und Pasewalk, als sonsten wo sich annoch Bruders-Kinder befinden sollen; So werden solche und samtl. d. e. Walgerische Erben hiemit citiret, daß den 5. Febr. 1730. Morgens um 9. Uhr, allhier zu Uckermünde auf dem Rath-Hause sich zu stellen und zu legitimiren, weil alsdenn diese Walgerische Erbschafts-Sache zur Endschafft gebracht, und ihnen, was sie von Rechtswegen daran zu fordern haben, ausgetheilt werden soll. Uckermünde den 15. Dec. 1738.

Bürgermeister, Richter und Rath die selbst.

Zu Prenzlau hat ein unbekanntes Frauenmensch bey einem dalsigen Schuh-Juden für einigen Wochen einen silbernen Köffel, welcher ohngefähr 4. Loth wieget, und worauf die Buchstaben V R. gestochen, um 2. gr. verkaufen wollen, mit dem Vorgeben, als hätte sie denselben auf dem Markte zu Pasewalk gefunden; Wenn nun diese Umstände so beschaffen, daß zu vermurthen steht, wie der Köffel gestohlen seyn müsse, um so mehr da bezaagtes Weibstück sich gleich darauf aus dem Staube gemacht; Als hat man solches hiemit bekannt machen wollen, damit diejenigen, welchen dieser Köffel etwa gestohlen seyn dürfte, den dem Königl. judicio daselbst, binnen 4. Wochen sich melden, und falls sie zu demselben sich gehörig legitimiren, gewärtigen können, daß solcher gegen Erhaltung der Unkosten extraditret werden solle.

Anna Lockwizen hat wieder ihren Ehemann ben Veinweber Hans Marquard zu Tempelburg, in puncto malitiosz desertionis vor dem Königl. Consistorio zu Stettin Klage erhoben. Nachdem nun derselbe hierauf per Edictales so zu Stettin, Tempelburg und Beerwalde assignirt, gegen den 17. Martii a. Vor dem Königl. Consistorio zu erscheinen, und seiner Desertion halber Siede und Antwort zu geben peremptorie citiret worden, oder widerigenfalls in contumaciam rechtliche Erkenntnis erfolgen soll; als wird solches auch hierdurch bekannt gemacht.

12. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18 Decembr.

- Den 11. Dec. Parniger-Thor, Hr. Cap. von Schliesen, vom hiesigen Garnison-Regiment, log. in 3. Pohlen.
 Den 12. Dec. Parniger-Thor, Hr. Hoff-Rath Bahdel, log. beym Kaufmann Scherenberg.
 Berliner-Thor, Hr. Cap. von Puttkammer, vom alt Pörschen Regiment, log. in Potsdam. Hr. Fähnrich von Bock, vom Schauenburgischen Regiment, log. bey der Frau Lohn-Proßlin von Kallern.
 Hr. Doctor, Schütt und Hr. Doctor Pein, aus Anclam, log. im rothen Adler. Fr. von Glasenapp, aus Caselow, log. bey Sperling.
 Den 13. Dec. Parniger-Thor, Hr. Advocat Löper, aus Stargard, log. bey Emrichs. Hr. Lieut. von Langemann, vom Waldowischen Regiment. Hr. Conreär Nexius, aus Rügenwalde, log. in der Anlammer Herberge.
 Berliner-Thor, Hr. von Sydow, von Schönö, log. bey der Wittve Frau Kaufeldtin. Hr. von Glasenapp, log. in Potsdam.
 Den 15. Dec. Berliner-Thor, Hr. General-Major von Bock, log. in Potsdam.
 Den 16. Dec. Parniger-Thor, Hr. Obrist-Lieut. von Bock, außer Diensten, komt von Grünhoff, log. in Potsdam.
 Schmede, Hr. Cap. von Wuffow, aus Eurow. Hr. Lieut. Schwatke, vom hiesigen Garnison-Regiment.

13. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Zelt. a 280. W.
 Schwedisch Esphen 8. rthl. 16 gr.
 Engelländisch Bley 13. rthl. 12 gr.

Isländische Fische
 Englisch Vitriol 6. rthl.
 Ordinaire Torffe

Königsberger Hanff 15 Rthlr.
Schwedische Vitriol 5 Rthlr. 12 gr.
Schucken Hanff
Finnemarscher Kotscher

Waaren bey C. a 110. lb.

Amsterdammer Pfeffer 36 Rthlr.
Dänischer Dito 35 Rthlr.
Groß Melis 18 Rthlr. 12 gr. bis 19 rthl.
Klein dito 21 Rthlr.
Refinaden 23 Rthlr.
Candis-Brohden 25. b. 29. Rthlr.
Puder-Brohden 26 Rthlr.
Mandeln 15. b. 18. Rthlr.
Grosse Rosinen 8. 7. Rthlr. 12 gr.
Feine Crapee 20. Rthlr.
Mittel Crapee 18 Rthlr.
Mulle 5. rthl.
Breslauische Rötze 7. b. 12. Rthlr.
Englische Alluane 5 Rthlr. 12 gr.
Rüben-Dehle 8. rthlr. 12 gr. b. 9. Rthl.
Kein-Dehle 7. Rthl. 12. gr.
Kreple 4. gr.
Feine caltion. Votts-Alsche 6 rthl.
Geldutterte Salpater 26 rthlr.
Gemahlen Blau-Holz 5. rthl. 12. gr.
Dito roth Holz 12. rthl.
Reis 6 rthl.
Kammel 5. 6. 7. Rthl.
Nothen Bolus 4. rthl.
Weissen dito 4 rthlr.
Mascobade 10. 11. 12. 13 rthlr.
Braun Ingber 8. rthl.
Feine Englische Erde zu poliren 18 rthl.

Fleisch-Taxe.

| | Pfund | Gr. |
|-----------------|-------|-----|
| Rind-Fleisch | 1 | 1 |
| Kalb-Fleisch | 1 | 1 |
| Lamm-Fleisch | 1 | 1 |
| Schwein-Fleisch | 1 | 1 |

Bier-Taxe.

| | Rthl. | Gr. | Pf. |
|---|-------|-----|-----|
| Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe Tonne | 1 | 13 | 4 |
| das Quart | | | 10 |
| Stettinisch ordinair weiss und braun | 1 | | 6 |
| Krug-Bir die halbe Tonne | 1 | | 8 |
| das Quart | | | 2 |
| Weissen-Bier die halbe Tonne | 1 | | 7 |
| das Quart | | | 8 |
| die Boucaille | | | 8 |

Brod-Taxe.

| | Pfund | Loth | Quent. |
|------------------------------|-------|------|-----------------|
| Bot 2. Pf. Semmel | 1 | 11 | 1 |
| 3. Pf. dito | 1 | 17 | |
| Bot 3. Pf. schön Broden Brod | 1 | 28 | 3 $\frac{3}{4}$ |
| 6. Pf. dito | 1 | 25 | 2 $\frac{1}{2}$ |
| 1. Gr. dito | 3 | 19 | 1 |
| Bot 6. Pf. Haus-Baden-Brod | 2 | 1 | 2 |
| 1. Gr. dito | 4 | 3 | |
| 2. Gr. dito | 8 | 6 | 1 $\frac{1}{2}$ |

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 17. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. Dec. sind allhier abgegangen 252. Schiffe.
No. 253 Schiffer Christian Vereud, dessen Schiff die Ackerwindung, nach Penemünde mit Holz.
254 Johann Heinrich Möller, dessen Schiff der Ritter st. Jürgens, nach Danzig mit Pering, Teback und Glas.
255 Martin Richter, dessen Schiff Anna Catharina, nach Wollgast lebte.
256 Peter Goltz, dessen Schiff Christina, nach Wollgast lebte.
257 David Warteck, dessen Schiff Sophia, nach Wollgast lebte.
258 Martin Wranthel, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Salz und Mondrunge-Stücken.
258 Summa derer bis den 17. Dec. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 17. Dec. 1738.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 11. Dec. sind allhier angekommen 341. Schiffe.
No. 342 Schiffer Michel Ballmuth jun. dessen Schiff Maria, von Amsterdam mit Pering.
343 Johann Mielow, dessen Schiff der fliegende Hirsch, von Lübeck mit Stück-Güther.
344 Martin Rühndke, dessen Schiff Johannes, vom Wollgast mit Epen.
345 Joachim Nagelstorf, jun. dessen Schiff die Lesbe, von Amsterdam mit Pering.
346 Daniel Mielow, dessen Schiff der Prophet Daniel, von Memel mit Leinsaat.
346 Summa derer bis zum 17. Dec. allhier angekommenen Schiffe.

Am Geträyde ist zur Stadt gekommen.

Vom 11. bis den 18. Dec. 1738.

| | | |
|--------|------|----------|
| Weizen | 35. | Scheffel |
| Roggen | 333. | 4. |

Gerste
Malz
Daber
Erbsen
Buchweizen

| | | |
|-------|------|-------------|
| | 139. | 16. |
| | 27. | 20. |
| | 7. | 14.12M |
| Summa | 539. | 20. 12. Mß. |

14. Wollé und Geträyde-Markt-Preyse in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 12. bis den-19. Decembr. 1738.

| Zu | Wolle. der Stein. | Weizen Winipel. | Roggen der Winipf. | Gerste. der Winipf. | Malz. der Winipf. | Erbsen der Winipf. | Daber. der Winipf. | Buchweiz der Winipf. | Horsten der Winipf. |
|--|----------------------|--------------------------|----------------------------------|--|----------------------|-----------------------|--------------------------|-------------------------|------------------------|
| Stettin | 2 M. 20 gr. | 17 M. 12 gr. b. 18 M. | 14 M. | 10 M. | 12 M. | 16 M. | 7 M. 12 gr. | 12 M. | — |
| Uckermünde ankam d. l. St. | — | 18 M. | 11 M. | 8 M. | 10 M. | 12 M. | 7 M. | — | — |
| Wiebom | Dat | nichts | eingesandt. | 7 M. | 10 M. | 12 M. | 6 M. | — | — |
| Semin der l. St. Freyto an der L. See der l. St. | — | 16 M. | 9. b. 10 M. zu Markt | 7 M. gebracht | 9 M. worden. | 10 b. 12 M. | 6 M. | — | 16 M. |
| Hafswald d. l. St. Neutwarp Gatz | Haben | nichts | eingesandt. | — | — | — | — | — | — |
| Sollnow Stargardt | 3. b. 3 M. 4. 8r. | 16. b. 16 M. 12 gr. | 11 b. 12 M. | 8. b. 9 M. 12 gr. | 10 b. 12 M. | 13. b. 15 M. | — | — | 13 M. |
| Daber Damm | 3 M. | — | 12 M. | 10 M. | 14 M. | — | 8 M. | 12 M. | 8 M. |
| Wangerin Draßow rabes | Haben | nichts | eingesandt. | 10 M. | — | — | — | — | — |
| Regenwalde Regenwalde Weiß Dahn | Dat | nichts | eingesandt. | 10 M. | 14 M. | — | 9 M. | — | — |
| Hiddichow Raugardt | Haben | nichts | eingesandt. | 9 M. 12 gr. | — | 16 M. | 7 M. | — | 10 M. |
| Plathe Wollin | 2 M. 16 gr. | 26 M. | 11 M. | 9 M. | — | — | — | — | — |
| Rügenwalde Lammun | Dat | nichts | eingesandt. | 8 M. | — | — | — | — | — |
| Greiffenhagen Freytenberg | — | 18 M. 20 M. | 13 M. | 8 M. | — | 12 M. | 7 M. | — | — |
| Neu-Stettin | 3 M. 3 M. | 20 M. | 12 M. | 8 M. 8 gr. 10 M. | 10 M. | 10 b. 14 M. | 8 M. 12 gr. | — | 9. b. 24 M. |
| Dolgin Edrlin | Dat | nichts | eingesandt. | 10 M. | — | — | — | — | — |
| Eolberg der leichte Stein | — | 20 M. | 11 M. 8 gr. 12 M. | 10 M. 10 M. | — | 13 M. | 7 M. 8 M. | — | — |
| Belgardt Gößlin | 3 M. 3 M. | 20 M. 18 M. | 17 M. 10 M. 16 gr. | 9 M. 10 M. | — | 14 M. | 6 M. 5 M. | — | 12 M. 18 M. |
| Mühlis Schlawe d. l. St. | 2 M. 20 gr. | 20 M. | 10 M. 16 gr. | 9 M. 8 gr. | 12 M. | 14 M. | 5 M. 8 gr. 6 M. 8 gr. | 12 M. | 18 M. |
| Stofpe | — | 16 M. 20 M. | 10 M. 9 M. 12 gr. b. 16 M. | 8 M. 16 gr. 9 M. 12 gr. b. 10 M. | 10 M. | — | 6 M. | — | 22 M. |
| Lauenburg Veerwalde | 3 M. 8 gr. Dat | nichts | eingesandt. | 9 M. | — | 20 M. | 6 M. | — | 16 M. |

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in aller Pommern
Schen Post-Remtern vor 1. Gr. zu bekommen,